

Muster 8b

- Einleitungsverfügung / Aussetzung des Verfahrens -

Dienststelle
- Der Dienstvorgesetzte -¹⁾
Geschäftszeichen

Ort, Datum
Bearbeiter:
Durchwahl:

- Vertrauliche Personalsache -

Gegen Zustellungsnachweis²⁾
Herrn Amtsbezeichnung
Vor-, Zuname
Anschrift

Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 17 Abs. 1 Bundesdisziplinargesetz (BDG)

Sehr geehrter Herr ... (Zuname),

Sie sind zureichend verdächtig, ein inner- bzw. außerdienstliches Dienstvergehen i.S.d. § 77 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) begangen zu haben, indem Sie ... (konkreter Tatvorwurf als Sachverhaltsdarstellung)³⁾.

Ich habe gegen Sie am ... (Datum des Einleitungsvermerks) ein Disziplinarverfahren eingeleitet und im Hinblick auf

() das anhängige ... (sachgleiches Strafverfahren⁴⁾) gemäß § 22 Abs. 1 BDG)

() ... (sonstiges gesetzlich geordnetes Verfahren gemäß § 22 Abs. 3 BDG)

ausgesetzt.

Nach Wegfall des Aussetzungsgrundes werde ich das Disziplinarverfahren fortsetzen.

() Ich werde die Schwerbehindertenvertretung gemäß § 95 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch über die Einleitung des Disziplinarverfahrens unterrichten. Sollten Sie die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nicht wünschen, teilen Sie mir dies innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Einleitungsverfügung schriftlich mit, andernfalls gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.

Zur Wahrung Ihrer Rechte weise ich Sie gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 BDG auf Folgendes hin:

Es steht Ihnen frei, sich in jedem Verfahrensstadium mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und sich jederzeit eines Bevollmächtigten oder Beistands zu bedienen.

Muster 8b

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift¹⁾

Anmerkungen:

- 1) Dienstvorgesetzter gem. Anordnung zur Durchführung des BDG für die BFV (z.B. Leiter des HZA, Präsident der BFD) mit Angabe der Dienststelle
- 2) Anschrift des Beamten;
Hat der Beamte einen Bevollmächtigten bestellt, ist die Zustellung an diesen zu richten (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VwZG).
- 3) identische Übernahme der Sachverhaltsdarstellung; Art, Zeit und Ort des Fehlverhaltens aus dem Einleitungsvermerk; der Verweis auf den internen Einleitungsvermerk und seine Übersendung sind unzulässig;
- 4) Die DiszR zu § 22 Abs. 1 BDG ist zu beachten.

Diese Verfügung wird in der Regel dem Beamten direkt durch den Dienstvorgesetzten zugestellt, da in diesen Fällen der Ermittlungsführer erst bei Fortsetzung des Disziplinarverfahrens bestellt wird.